

Stallordnung

Öffnungszeiten des Stalles:	Montag bis Freitag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
	Sonntag, Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

- Der Aufenthalt, insbesondere das Reiten und Parken, und die sonstige Benutzung der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr, eine Schadenshaftung des Stallbesitzers ist ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder. Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet, bitte spricht Fremde auf der Anlage an.
- **Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage strengstens untersagt. Einzige Ausnahme ist: vor dem Reiterstübchen.**
- Das Füttern von fremden Pferden ist unerwünscht.
- Das Reiten auf allen Wiesen und Weiden ist nur nach Absprache erlaubt.
- Wir haben ein festes Hunderudel auf dem Hof. Fremde Hunde dürfen die Anlage nur nach vorheriger Absprache betreten. Grundsätzlich sind die Gasthunde „bei Fuß“ zu halten. Reiter müssen ihre Hunde, während sie auf dem Pferd sitzen, anleinen oder wegsperren.
- Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn ist grundsätzlich verboten (Ausnahme: VS-Platz, solange dort keine Reitstunde stattfindet). Grünanlagen dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind zu entsorgen.
- Das Ausreiten bedarf einer Ausreitmarke (Untere Landschaftsbehörde).
- Reitunterricht darf auf der Anlage nur erteilen, wer die ausdrückliche Genehmigung der Betriebsleiterin hat.
- Ich bitte darum, keine Gegenstände auf der Stallgasse oder Räumen liegen zu lassen. Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für den Diebstahl von Sattelzeug. -Die Satteltkammern sind abends abzuschließen –
- Nach dem Putzen auf der Stallgasse ist diese im sauberen Zustand zu hinterlassen, dies gilt auch für die Abspritzplätze.
- Die Tore der Paddocks und Weiden sind ständig geschlossen zu halten, da sonst auf Dauer die Scharniere ausbrechen und der Stromfluss unterbrochen ist.
- Die Benutzung der Reithalle geschieht auf eigene Gefahr. Für Schulpferdereiter im Allgemeinen und Jugendliche bis 18 Jahre besteht auf der gesamten Anlage Reitkappenpflicht (Kappe mit Dreipunktbefestigung)!
- Nach Verlassen der Halle, des Longierzirkels und der Reitplätze, sind die Pferdeäpfel wegzunehmen.
- Auf dem Dressurplatz ist kein Laufenlassen oder Longieren erlaubt.
- Wer die Reithalle benutzt, sollte ruhig und diszipliniert mit seinem Pferd arbeiten und Kenntnis über die Bahnregeln haben: Im Schritt ist der Hufschlag freizumachen. Im Trab und Galopp gilt die Regel „linke Hand hat Vortritt“.
- Während der Working Equitation- und Springstunden darf aus Sicherheitsgründen nicht geritten werden.
- Das Hindernismaterial ist nach Verwendung wegzuräumen.
- Bitte helft mit, das Stübchen sauber zu halten: benutztes Geschirr wegräumen, Müll entsorgen etc., keine Abfälle, Binden usw. in der Toilette entsorgen.
- Die Aschenbecher sind nach dem Rauchen in der Restmülltonne auszuleeren.
- Das Hoftor ist immer geschlossen zu halten, damit Hunde & Pferde nicht entlaufen.
- Der letzte Reiter bitte abends die Lichter löschen und das vordere Haupttor schließen!